

**Einheitsgemeinde  
Stadt Tangerhütte  
-Bürgermeister -**

Tangerhütte, den 12.01.2015

**Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die  
Prüfung der Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
für die Haushaltsjahre  
2 0 1 2 und 2 0 1 3**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen für das Land Sachsen-Anhalt die Jahresrechnungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu prüfen.

Für die Einheitsgemeinde, die ihre Geschäftsvorfälle in den Jahren 2012 und 2013 nach dem System der Kameralistik abwickelte, gilt dabei gemäß § 156 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.06.2014 übergangsweise die Vorschrift der Gemeindeordnung des LSA weiter, die im Übrigen ab dem 01.07.2014 außer Kraft getreten sind.

Das Verfahren und der Gegenstand der Prüfung ergeben sich daher aus den §§ 125 ff GO LSA.

Zu den im Prüfbericht mit Textziffer ausgewiesenen Fragen werden folgende Ausführungen getätigt:

**Zu B 1:**

Bei den unter Punkt 10 getätigten Prüfungen der Anlagen zu den Jahresrechnungen wurde bei der Schuldenübersicht eine Differenz festgestellt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Kommunaldarlehen über ein Modul in das Rechnungswesen eingebucht. Nur der sogenannte KomInvest Kredit für die Ortschaften wird manuell geführt.

In Anlehnung an die Prüffeststellungen wurden alle kommunalen Kredite hinsichtlich der Saldenmitteilungen aufgearbeitet. Somit kann die zur Jahresrechnung gehörende Schuldenübersicht der Jahre 2012 und 2013 korrekt als Anlage beigefügt werden.

Die Schuldenübersichten der Jahre 2012 und 2013 werden der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

**Zu B 2:**

In Anbetracht der im Bericht dargestellten Entwicklung der Auslastung und des Kostendeckungsgrades des Kulturhauses Tangerhütte wird eingeschätzt, dass sich der mit der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 pro Jahr festgelegte Zuschuss der Gemeinde zur Betreuung des Hauses weiterhin erhöhen wird. Die Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahme ist damit nicht mehr gegeben.

Der Zuschuss sollte, so war die Festlegung bis einschließlich 2019 82.900 € nicht überschreiten.

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Zuschuss in Höhe von 116.098,96 € aus. Mit der Einführung der Doppik und der sich daraus ergebenden ordnungsgemäßen Darstellung der Abschreibungen und Gemeinkosten wird sich die Summe weiter erhöhen.

Die im Bericht des Prüfungsamtes gegebenen Hinweise bilden die Grundlage für eine bis einschließlich August 2015 zutreffende Festlegung zur Zukunft des Hauses.

### **Zu B 3:**

Die Prüfung schloss die Verwendung der Mittel für die Brauchtumspflege ein.

Dabei erging ein Hinweis der Prüfer zur Ortschaft Schelldorf.

Die ordnungsgemäße Verwendung und Nachweisführung der, dem Heimatverein Schelldorf e.V. übergebenen finanziellen Zuwendungen in Höhe von 804,56 € erfolgte mit Rechnung der Firma Festzette Maibaum, Rechnungsnummer 1444. Diese wird in Kopie als Anlage zu B3 beigelegt.

### **Zu B 4:**

Im Bereich der Sportstätten hat die Verwaltung noch aufarbeitungsbedarf.

Erklärtes Ziel ist es die Vielzahl der Sportstätten, deren Nutzung durch gemeinnützige Sportvereine und Vereine der Ortschaften sowie die damit im Zusammenhang stehenden Kosten aufzuarbeiten.

Durch die Aufnahme des Vermögens der Verwaltung sind die bestehenden Eigentumsverhältnisse, als Voraussetzung für die Übertragung der Sportstätten, so wie vom Prüfungsamt empfohlen, geklärt.

Um hier eine sachdienliche, zweckgerechte und differenzierte Kostenstruktur zu erwirken muss ein Vereinsverzeichnis erstellt werden.

Danach kann über die Bezuschussung bei den Betriebskosten durch die Einheitsgemeinde, als Sportförderung, einheitlich entschieden werden.

Als Termin der Fertigstellung wird hier der 31.12.2015 benannt.

### **Zu B 5:**

Prüfgegenstand waren die ordnungsgemäßen Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Einrichtungen der Ortschaft Schönwalde. Zu den aufgeworfenen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stromkosten für die Galerie wurden fälschlicherweise dem Dorfgemeinschaftshaus zugeordnet.

Ab 2014 wurden die Kosten auf das Produkt 11171\_V009 kommunales Grundvermögen gebucht. Zurzeit laufen die Gespräche hinsichtlich der Erstattung der Aufwendungen für Energie durch den Betreiber der Galerie.

Eine Nutzungsvereinbarung muss abgeschlossen werden.

Als Termin wird der 31.03.2015 vorgemerkt.

Bei den drei Ausgaben für den Kauf von Briketts wurde irrtümlich die Lieferanschrift der Feuerwehr in Schönwalde verwendet. Dies ist leider bei der Bestätigung der Rechnung nicht aufgefallen. Da die FFW über Elektrokonvektoren beheizt wurde, muss die Zuordnung der Rechnung eindeutig zum Dorfgemeinschaftshaus erfolgen.

Zukünftig erfolgt eine korrekte Zuordnung.

Es ist korrekt, dass beim Dorfgemeinschaftshaus etliche Bewirtschaftungskosten fehlen. Die Ursachen dafür liegen in der Mischnutzung der Immobilie. In diesem Objekt befinden sich Wohnungen der Ortschaft, die von der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH verwaltet werden.

Der Elektrozähler (SWG Allgemeinstrom) wie auch der Wasserzähler=Hauptwasseruhr sind bei der Hausverwaltung angegliedert. Es gibt für das Dorfgemeinschaftshaus keine gesonderten Unterzähler. Eine Betriebskostenabrechnung durch die SWG an die Stadt erfolgte nicht. Die Aufforderung zur Erstellung einer Abrechnung ist der SWG zugegangen.

#### **Zu B 6:**

Bei der stichprobenweisen Prüfung des Bauhofes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte traten Zuordnungsprobleme hinsichtlich der zahlungsbegründenden Unterlagen auf.

In 2012 wurde ein falscher Zahlungsempfänger auf der Buchungsanordnung angegeben. Dies wurde vor der Überweisung erkannt. Statt Autoteile Matthies war der Adressat die Raiffeisen EG. Als Beleg lag eine Splittanordnung HÜL Nr. 1 für 77115.551000 mit 134,52 € und HÜL Nr. 5 für 77115.552000 mit 74,75 € vor. Da die Anordnung falsch war, wurde eine Stornierung mit der HÜL Nr. 2 für 77115.551000 und HÜL Nr. 6 für 77115.551000 vorgenommen.

Die ordentlichen Anordnungen erhielten dann die HÜL Nr. 3 bei der Haushaltsstelle 77115.551000 und HÜL Nr. 7 bei der Haushaltsstelle 77115.552000.

Die Ablage der zahlungsbegründenden Rechnungen erfolgte bei der Haushaltsstelle 77115.551000 HÜL 3. Die vorherigen Falsch- und Korrekturbelege liegen der Kasse vor.

Die angeführte Vodafone Rechnung für 2013 wurde in der Poststelle falsch zugeordnet, so dass hier die Zuordnung und Buchung zum Bauhof erfolgte. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rechnung zum Friedhof gehört. Die notwendigen Korrekturen sind erfolgt.

Alle Buchungsbelege wurden der Kasse zur Nachweisführung übergeben.

Die Rechnungsprüfer regten im Protokoll an, die tatsächlichen Kosten der Telekommunikation für den Bauhof zu untersuchen und eine kostengünstige Variante umzusetzen.

Angebote zum Vergleich wurden eingeholt.

Die Einführung des neuen Rechnungswesens in der Einheitsgemeinde hat alle zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen aufgebraucht. Ein weiterer Schritt nach der Einführung der Doppik wird die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung sein.

Das Programm ist installiert.

Mit Beginn des Jahres 2015 wird an der Entwicklung der Stammdaten gearbeitet.

Damit werden die Grundlagen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen des Bauhofes gelegt.

### Zu B 7:

Der, den Stadträten mit der Mitteilungsvorlage MV Nr. 094/2014 zur Kenntnis gegebene Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden war bereits überarbeitet.

Im überarbeiteten Leitfaden heißt es:

„Bei der Bewertung des Anlagevermögens sind für alle Vermögensgegenstände, die ab dem 01.01.2004 angeschafft oder hergestellt worden sind, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Für alle Vermögensgegenstände, die bereits vor dem 01.01.2004 angeschafft worden sind, greifen Ersatzwerte bei der Ermittlung des Bilanzwertes.“

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Bewertungs- und Bilanzierungsleitfadens durch das Rechnungsprüfungsamt enthielt dieser noch keine abschließenden Angaben zur Straßenbewertung.

Dies resultierte aus dem damaligen Sachstand, dass nicht entschieden war, ob die Straßenbewertung intern oder extern durchgeführt wird. Die ebenfalls angesprochenen Schadensklassen gibt es im aktuellen Leitfaden nicht mehr. Hier wurde der Hinweis des Prüfungsamtes umgesetzt und analog der Musterdatei von Osterburg gearbeitet.

„ Im Rahmen der Erstbewertung sind Straßen, Geh- und Radwege in ihrem Zustand zu begutachten. Mittels Wichtung der beurteilten Straßenzustände wird ein Gesamtzustand der Verkehrsfläche bestimmt, der unmittelbar auf die Restnutzungsdauer wirkt.“

<u>Zustand</u>	<u>Wichtung</u>	<u>Ausrichtung</u>
Allgemeine Unebenheiten	15 %	nicht ausgeprägt 100%
		leicht ausgeprägt 65%
		ausgeprägt 30%
		stark ausgeprägt 0 %
Risse, offene Pflasterung	30 %	nicht ausgeprägt 100%
		leicht ausgeprägt 65%
		ausgeprägt 30%

		stark ausgeprägt	0 %
Oberflächenschäden	30 %	nicht ausgeprägt	100%
		leicht ausgeprägt	65%
		ausgeprägt	30%
		stark ausgeprägt	0 %
Flickstellen	25 %	nicht ausgeprägt	100%
		leicht ausgeprägt	65%
		ausgeprägt	30%
		stark ausgeprägt	0 %

Der so ermittelte Ersatzwert für Verkehrsflächen, die vor dem 01.01.2004 hergestellt wurden, wird um den verschlissenen %-satz der Verkehrsfläche zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgeschrieben.“

Zudem wurden nachfolgende Passagen mit aufgenommen:

#### 7.6.2. Straßenbeleuchtung

„Straßenbeleuchtung ist separat zu erfassen und wird über eine Nutzungsdauer von 25 Jahre abgeschrieben. Ist die Straßenbeleuchtung bereits vor dem 01.01.2004 angeschafft worden, ist pro Straßenlaterne eine Pauschale in Höhe von 2.300,00 € anzusetzen.“

Die überarbeitete Berechnungsdatei enthält nun auch die geforderten Angaben für die Straßenbeleuchtung.

#### 7.6.3. Straßenbegleitgrün

Ebenfalls separat zu erfassen ist das Straßenbegleitgrün. Für dieses ist eine Nutzungsdauer von 15 Jahren anzusetzen.

Das Kanalvermögen steht nach aktuellen Planungen zu einem späteren Zeitpunkt an. Dazu soll folgende Grundlage Anwendung finden:

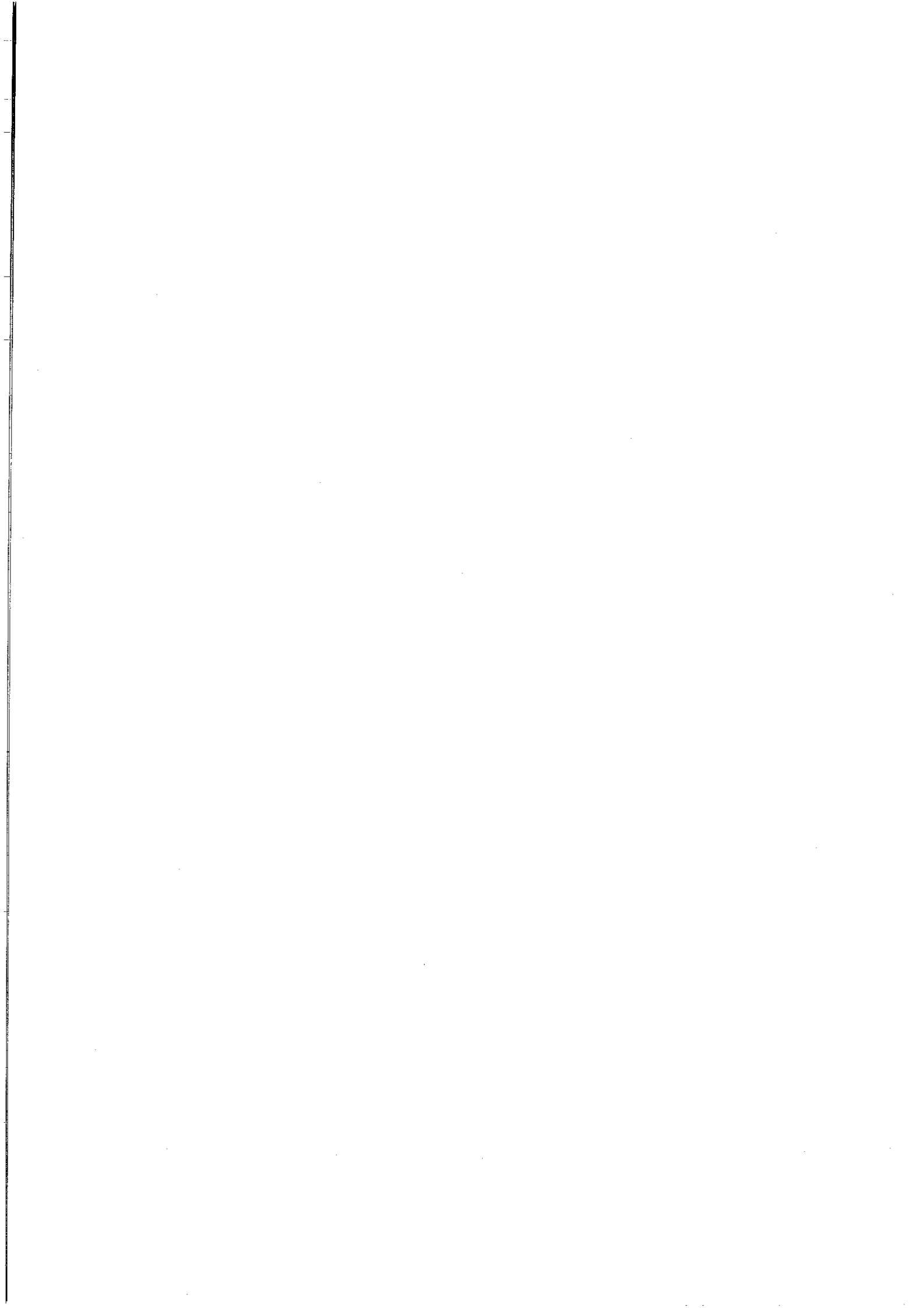
„ Das vorhandene Kanalvermögen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes für Niederschlagswasser der einzelnen Ortschaften bewertet.“

Alle aktuell vorliegenden Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind bei der Erstellung des Bewertung- und Bilanzierungsleitfadens berücksichtigt und finden in der tatsächlichen Praxis Anwendung.

Tangerhütte, den 12.01.2015



Brohm  
Bürgermeister

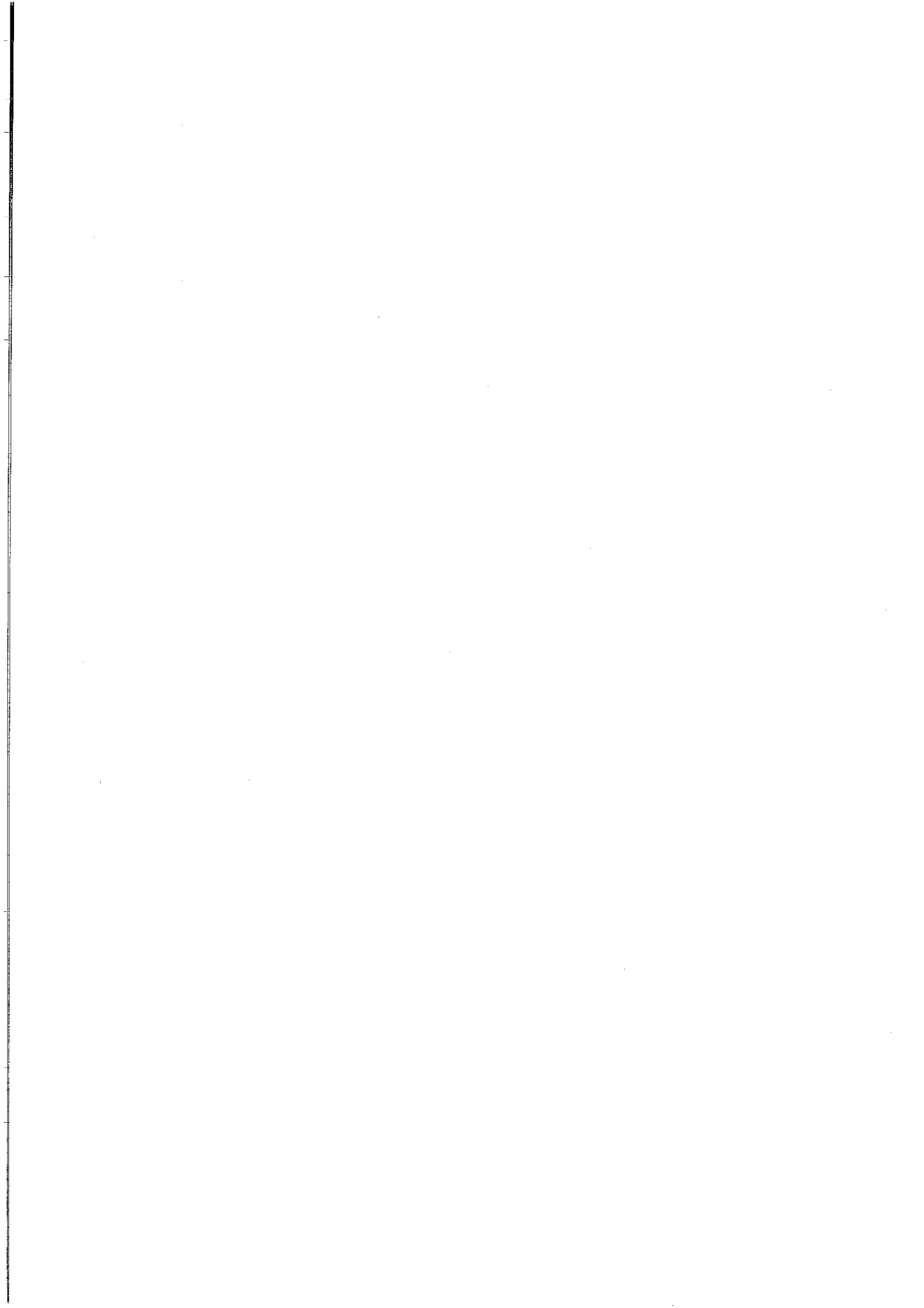


Anlage zu B1 2012

Übersicht über die Schulden in €

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Jahresrechnung 2012

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditaufname im Haushaltsjahr	Sonstige Zugänge im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Sonstige Abgänge im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten 1.1. vom Bund, LAF, ERP-Sonderverm. 1.2. vom Land 1.3. von Gemeinden, u. Gemeindeverb. 1.4. von Zweckverbänden u. dgl. 1.5. vom sonstig. öffentlichen Bereich 1.6. vom Kreditmarkt 1.9. Summe 1 davon Zins- u. Tilgungsfrei	11.847.698,73  2.500.000	387.675,86		832.646,14		11.402.728,45
5.1. aus Krediten 5.2. aus Vorgängen, die Kreditaufnahm. wirtschaftlich gleichkommen 5.3. aus Kassenkrediten darunter KomInvest	75.518,70			66.122,70		9.396,00

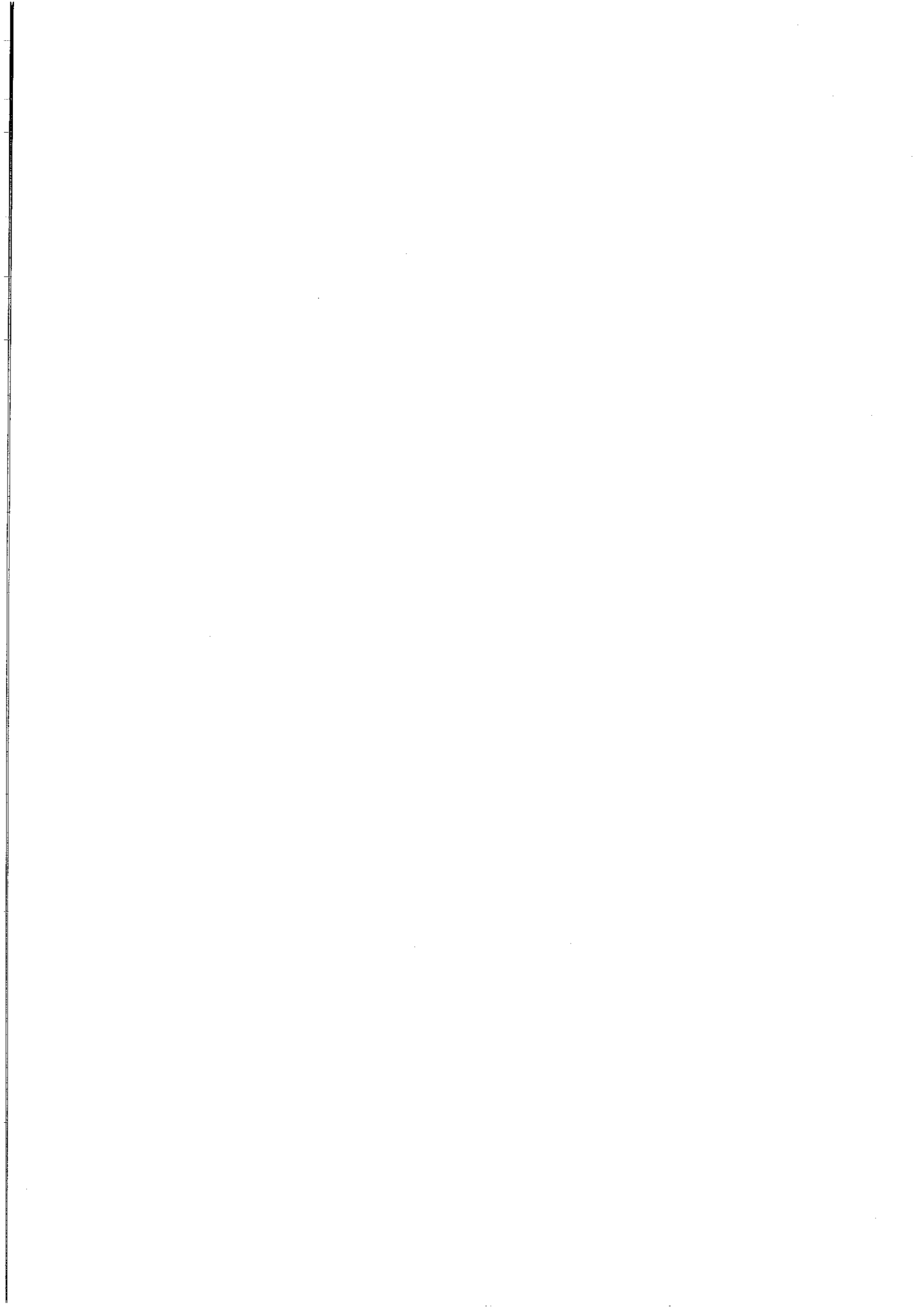




## Übersicht über die Schulden in €

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Jahresrechnung 2013

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditaufname im Haushaltsjahr	Sonstige Zugänge im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Sonstige Abgänge im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten						
1.1.vom Bund,LAF, ERP-Sonderverm.						
1.2.vom Land						
1.3.von Gemeinden, u. Gemeindeverb.						
1.4.von Zweckverbänden u dgl.						
1.5.vom sonstig. öffentlichen Bereich						
1.6.vom Kreditmarkt						
1.9.Summe 1						
davon Zins- u. Tilgungsfrei						
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkom.	11.402.728,45	1.760.694,87*	-	3.123.500,08		10.039.923,24
3. Kassenkredite						
Nachrichtlich						
4. Innere Darlehen		4.994.687				3.980.052
4.1.aus Sonderrücklagen						
4.2.von Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnungen						
5.1.aus Krediten						
5.2.aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
5.3.aus Kassenkrediten						
Darunter:	9.396,00			9.396,00		



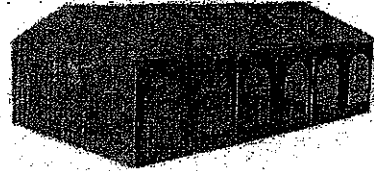
Anlage zu B 3

### Festzelte Maibaum

Wagenführstraße 3, 39517 Tangerhütte  
Tel. 03935 923141 Fax. 03935 923142  
E-Mail: info@festzelte-maibaum.de, www.festzelte-maibaum.de  
Inh. Thilo Maibaum

Festzelte Maibaum, Wagenführstraße 3, 39517 Tangerhütte

Heimatverein Schelldorf e. V.  
OT Schelldorf  
Herr Norbert Muschak  
Am Deich 1  
39517 Tangerhütte



Seite: 1  
Kunden Nr.: 10724  
Steuernr.: 108 247 00589  
USt-IdNr.: DE139556164  
Datum: 29.08.2014

### Rechnung Nr. 1444

Hiermit berechnen wir Ihnen Kauf von Mobiliar für Ihr "Dorfgemeinschaftshaus Schelldorf" wie folgt:

Pos	Menge	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1,00	paus 20 Stück Bankettstühle Monza Plus, stapelbar Gestell: Stahl 20x20x1,2 mm in Hammerschlag Anthrazit, glänzend Sitzpolster: Mouldet Foam Sitz/Rücken: Bezugsstoff in rot mit goldenen Punkten Stoff mit 3M-Scotchgard-Imprägnierung  5 Stück Klapptische Optima 120x80 cm Platte: 22 mm, melaminharzbeschichtet Dekor: Buche Natur (R 5311 MO) Gestellt: ABC-04 in Hammerschlag Anthrazit inkl. Frachtkosten	737,57 €	737,57 €
Gesamt Netto				737,57 €
zzgl. 19,00 % USt. auf			737,57 €	140,14 €
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>877,71 €</b>

Zahlungsziel: Vorkasse, sofort nach Rechnungserhalt

Lieferung ca. 6 Wochen nach Zahlungseingang

Wir danken für Ihren Auftrag, den wir wie gewohnt zuverlässig ausführten.

v. Gemein d 804,56

2. 106,74  
770,97

